

PRESSE-INFO

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Pressestelle Erfurt, presse.erfurt@ekmd.de

Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982; Susanne Sobko, 0162-2048755

Pressestelle Magdeburg, presse.magdeburg@ekmd.de

Friedemann Kahl, 0151-59128575

www.ekmd.de



13.1.2021

Personalia | Wahlen

Präsident/Präsidentin des Landeskirchenamtes

- Präsidentin Brigitte Andrae tritt zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand.
- Der Landeskirchenrat hat die Stelle EKD-weit ausgeschrieben und einen Nominierungsausschuss eingesetzt (Vorsitzender: Präses Dieter Lomberg, Stellvertreter und Geschäftsführer: Finanzdezernent Stefan Große).
- Die Wahl erfolgt auf der Konstituierenden Tagung der III. Landessynode der EKM vom 18. bis 20. Februar 2021.

Bei Rückfragen: Oberkirchenrat Stefan Große, 0162-2148172

Regionalbischöfinnen/Regionalbischöfe

2021 gehen in den Ruhestand:

- Propst Dr. Christian Stawenow, Regionalbischof für den Propstsprengel Eisenach-Erfurt
- Propst Christoph Hackbeil, Regionalbischof für den Propstsprengel Stendal-Magdeburg.

Das Wahlverfahren ist vorläufig ausgesetzt; eine Wahl durch die Landessynode kann frühestens auf deren Frühjahrstagung 2022 erfolgen, denn:

- Die vom Landeskirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungssämer in der EKM“ hat der Landessynode auf ihrer Herbsttagung 2020 Vorschläge zur Neuordnung des regionalbischöflichen Dienstes vorgelegt.
- Danach soll 2022 die Anzahl der Propstsprengel von fünf auf zwei reduziert werden, perspektivisch auch die Zahl der Pröpstinnen und Pröpste (2022 auf vier, ab 2032 auf zwei); dies ist mit einer veränderten Aufgabenbeschreibung des regionalbischöflichen Amtes verbunden.

- Für den Übergang schlägt die Arbeitsgruppe ab 2022 die Arbeit in 2er-Teams vor: vier Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe in zwei Teams in den beiden Sprengeln.
- Dem hat die Landessynode im Herbst 2020 im Grundsatz zugestimmt und beschlossen, das Wahlverfahren für einen Regionalbischof bzw. eine Regionalbischöfin für die o. g. Propstsprengel bis zur Entscheidung über die Neuordnung des regionalbischöflichen Dienstes auszusetzen.
- Auf der April-Tagung 2021 der Landessynode sollen entsprechende Gesetzentwürfe, u. a. eine Änderung des Bischofswahlgesetzes, vorgelegt werden. Erst nach der Verabschiedung kann das Wahlverfahren zur Besetzung von zwei Regionalbischofsstellen eröffnet werden und die Wahl vermutlich im Frühjahr 2022 erfolgen.

Bei Rückfragen: Präsidentin Brigitte Andrae, 0162-2048699